

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 8.3 schriftliche Einwohneranfrage III vom 26.02.2018

Anfrage:

Die Anwohner des Groß Lüdershäger Weges wenden sich mit den folgenden drei Fragen an die Verantwortlichen.

1. Welche konkreten Maßnahmen sind von der Stadt vorgesehen, um die bereits entstandenen sichtbaren Schäden nachhaltig zu beheben und deren weiterem Fortschreiten, insbesondere im Bereich des Gas- und anderen Versorgungsleitungen, vorbeugend entgegenzuwirken, und was will die Stadt unternehmen, um den Anwohnern das Gefühl der Unsicherheit zu nehmen?
2. In einem Schreiben von Herrn Bogusch an Familie Treichel vom 18. Januar diesen Jahres findet sich die folgende Formulierung:
„... neue Erkenntnisse könnten sich u. U. erst im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus im Groß Lüdershäger Weg ergeben, für den derzeit noch kein Planungs- und Umsetzungshorizont erkennbar ist.“
Welche konkreten langfristigen Vorbereitungen für einen späteren „grundhaften Straßenausbau“ sind bereits im Vorfeld dieser Maßnahme geplant, damit sich „neue Erkenntnisse“, z. B. Schäden an Versorgungsleitungen, nicht erst bei Baubeginn ergeben, und warum ist noch kein „Planungs- und Umsetzungshorizont“ erkennbar?
3. Wie will die Stadt die Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fußgängern (insbesondere Senioren) sicherstellen, da der seit vielen Jahren als Radweg genutzte Randstreifen durch die Begrünung und Baumpflanzung ersatzlos weggefallen ist, wodurch nun vor allem den Kindern aus dem Wohngebiet kein sicherer Schulweg mehr garantiert ist?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die städtischen, öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die Straßenbegeher in einem ca. 1/4 jährlichen Turnus begangen und dabei festgestellte Schäden erfasst und je nach Erfordernis, so weit sie die Verkehrssicherheit gefährden bzw. beeinträchtigen, auch schnellstmöglich behoben.

Auch die von den Stadtwerken betriebenen Ver- und Entsorgungsanlagen unterliegen einer in den technischen Regelwerken festgelegten turnusmäßigen Kontrolle. So wird das Abwassersystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) durch wiederkehrende Kanalbefahrungen und regelmäßigen Spül- und Unterhaltungsmaßnahmen kontrolliert und instandgehalten.

Das Trinkwasserrohrnetz wird ebenfalls durch regelmäßige Inspektion und Dichtheitsprüfungen auf mögliche Leckagen untersucht. Dies erfolgt mittels Geräuschpegelmessung in regelmäßigen Intervallen. Bei Verdachtsmomenten werden die Intervalle entsprechend vervielfacht.

Auch die explizit erwähnten Gasdruckleitungen unterliegen einem durch technische Vorschriften vorgegebenen regelmäßigen Untersuchungszyklus. Eine grundlegende

sicherheitstechnische Anforderung an Gasleitungen ist ihre technische Dichtheit, die auf Dauer zu gewährleisten ist. Hier erfolgt die Prüfung auf Leckagen mittels Gasspürgeräten bzw. Gaskonzentrationsmessgeräte.

Aufgrund der zuvor geschilderten Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Ver- und Entsorgungsanlagen ist von einem störungsfreien Betrieb der Anlagen auszugehen.

zu 2.:

Der Schutz der Ver- und Entsorgungsleitungen wird bzw. wurde bei Neubaumaßnahmen u.a. durch Wurzelschutzwände oder durch Festlegung von Mindestabständen für Baumstandorte zu Ver- und Entsorgungsleitungen festgelegt. In urbanen Räumen sind mitunter aber Kompromisse bei der Standortwahl für Baumpflanzungen notwendig, um überhaupt eine Begrünung im Straßenraum zu ermöglichen. Bei geringen Abständen von Bäumen zu Ver- und Entsorgungsleitungen können durch geeignete Maßnahmen wie Einbau von Wurzelschutzwänden, Schutzfolien gegen Durchwurzelung von Leitungen oder Substrateinbau unter gering belasteten Flächen zur Förderung des Wurzelwachstums außerhalb der Leitungszonen Vorkehrungen getroffen werden, um überhaupt Baumpflanzungen möglich zu machen.

Der überwiegende Straßenneubau im Stadtgebiet wird vorrangig in den Sanierungsgebieten und entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept durchgeführt. Der Groß Lüdershäger Weg ist nicht Bestandteil eines dieser Konzepte.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel, die der Stadt jährlich zur Verfügung stehen, ist darüber hinausgehender Straßenneubau nur sehr eingeschränkt möglich. Gegenwärtig liegt der Fokus auf den noch vorhandenen unbefestigten Straßen und Wegen.

zu 3.:

Der Groß Lüdershäger Weg liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone. Die Geschwindigkeit gibt damit grundsätzlich nach Straßenverkehrsordnung das Radfahren auf der Fahrbahn vor. Das vorhandene Verkehrsaufkommen von ca. 3.000 Kfz / 24 h legitimiert nicht das Fällen einer Allee, um aus Sicherheitsgründen beidseitig einen Radweg anlegen zu können, zumal die durchgehenden Grünstreifen am Damaschkeweg aufhören. Weiterführend fährt der Radfahrer im bereits ausgebauten Straßenabschnitt auf der Fahrbahn.

Kinder müssen bis zum 8. Lebensjahr und können bis zum 10. Lebensjahr auf dem Gehweg Fahrrad fahren. Die Breite der Gehwege lässt straßenverkehrsrechtlich nicht zu, die Nutzung der Gehwege für alle Radfahrer freizugeben.

Frau Lissner äußert die Sorgen der Bürgerinitiative, die weiterhin bestehen. Sie stellt die Frage, wie die Folgekosten gedeckt werden, die durch die Schäden an den Versorgungsleitungen entstehen. Des Weiteren möchte sie wissen, wer die Kosten im Falle eines Unfalls trägt.

Die Schäden an den Versorgungsleitungen sind durch die entsprechenden Versorgungsträger bzw. durch den Träger der Straßenbaulast zu beheben. Bei Unfällen aufgrund von Straßenschäden, ist der Schaden bei der Versicherung der Hansestadt zur Überprüfung der Haftbarkeit einzureichen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 26.03.2018